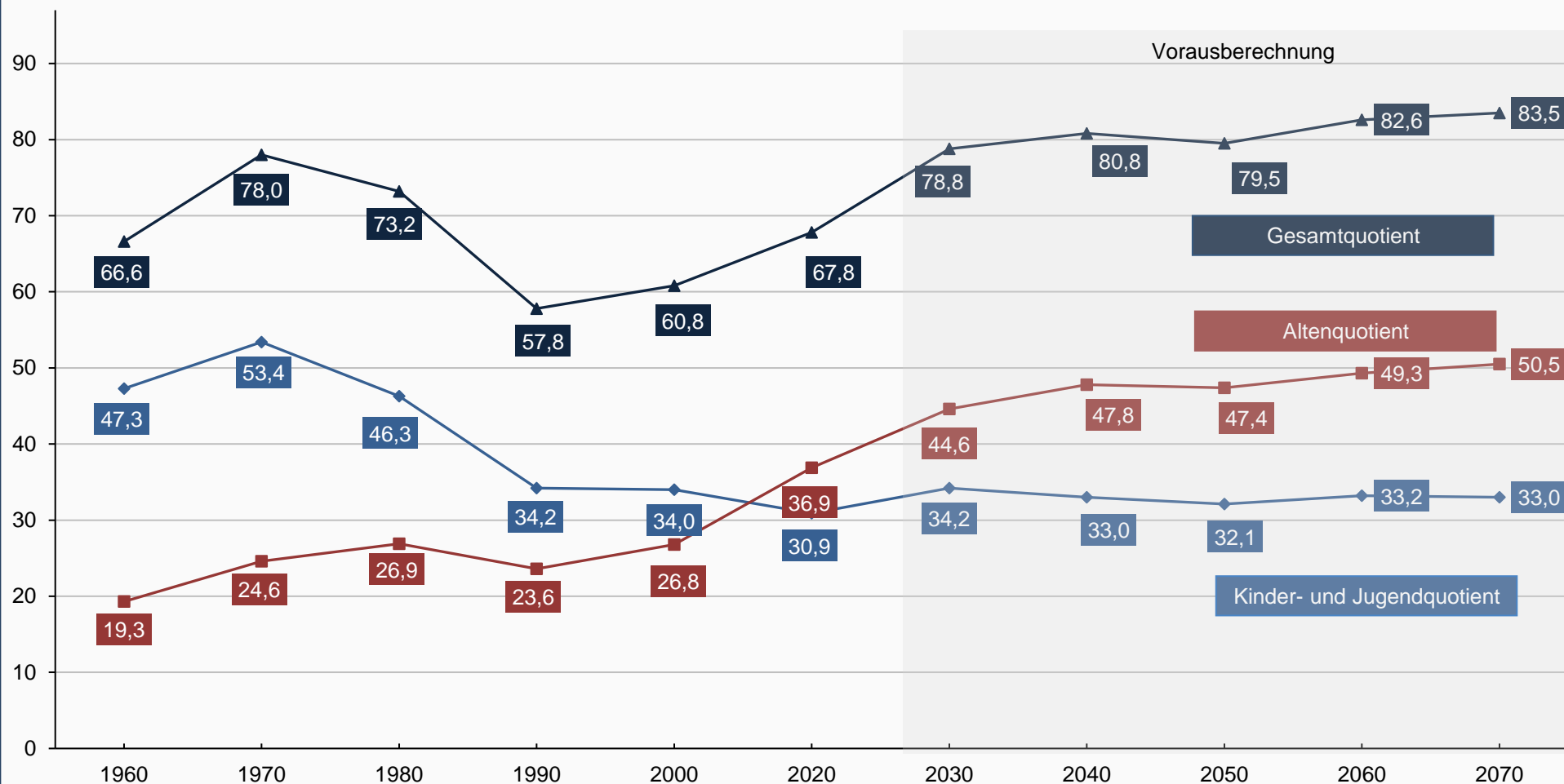


Demografische Quotienten: Alten-, Jugend- und Gesamtquotient 1960 - 2070 in % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis 65 Jahre)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Bevölkerungsfortschreibung, Fachserie 1, Reihe 1.3; Statistisches Bundesamt (2022), Bevölkerung Deutschlands bis 2070. Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Annahmen der Vorausberechnung: Variante 15 - siehe Kommentierung

Demografische Quotienten: Alten-, Jugend- und Gesamtquotient 1960 - 2070

Die Folgewirkungen des demografischen Wandels lassen sich durch die Größenordnung und die Entwicklungsrichtung von demografischen Quotienten beschreiben. Setzt man die Zahl der älteren Menschen, definiert als die Gruppe der 65jährigen und Älteren, ins Verhältnis zur Bevölkerung im Erwerbsalter, definiert als die Gruppe im Alter von 20 bis unter 65 Jahren, errechnet sich der Altenquotient. Der Altenquotient wird nach den Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes in Zukunft deutlich ansteigen und – so die Variante 15 der Vorausberechnung – bis zum Jahr 2070 einen Wert von 50,5 erreichen, was einer Erhöhung von etwa 37 % im Vergleich zum Jahr 2020 (36,9) entspricht. Gegenüber 1960 errechnet sich mehr als eine Verdoppelung.

Gut 50 älteren Menschen stehen 2070 dann 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter gegenüber. Anders ausgedrückt: Auf einen älteren Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr kommt 1 Menschen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren. Diese Relation führt in der Regel zu der Befürchtung, die Alterssicherung lasse sich in Zukunft nicht mehr finanzieren, da die mittlere Generation, die die Beiträge und Steuern aufzubringen hat, bei weitem überfordert würde. Zum Vergleich: Im Jahr 2020 kam auf einen älteren Menschen 2,7 Personen zwischen 20 und 65 Jahren.

Diese Sichtweise der Entwicklung der demografischen Belastung greift jedoch zu kurz. Wichtig sind nicht die Verhältnisse von Altersgruppen zueinander, sondern das Verhältnis von wirtschaftlich „Aktiven“ zu „Inaktiven“ insgesamt. Zwar müssen immer mehr ältere Menschen versorgt werden, aber zugleich sinkt durch die niedrige Geburtenrate ([vgl. Abbildung VII.1a](#)) der Versorgungsaufwand für die jüngere Bevölkerung. Der Kinder- und Jugendquotient, d.h. das Verhältnis der unter 20-jährigen zu den 20 bis unter 65-jährigen, steigt bis zum Jahr 2070 nur geringfügig. Kinder- und Jugendquotient zusammen mit dem Altenquotient ergeben den Gesamtquotienten, dessen Anstieg zwischen 2020 und 2070 mit etwa 23 % deutlich schwächer ausfällt als der Anstieg des Altenquotienten.

Aber auch die Berücksichtigung des Gesamtquotienten reicht nicht aus, um die Belastung der Bevölkerung im Alter 20 - 65 Jahre korrekt zu erfassen. Denn die Zuordnung der 20 bis 65-jährigen als „erwerbsfähig“ bedeutet keineswegs, dass alle Personen in dieser Altersgruppe 20 - 65 auch tatsächlich erwerbstätig sind. In der Realität ist derzeit nämlich nur knapp die Hälfte der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren auch erwerbstätig. Zu der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen zählen u.a. Arbeitslose, (junge) Menschen in Aus- und Fortbildung, Hausfrauen und Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege Angehöriger unterbrochen oder ganz aufgegeben haben, Erwerbsgeminderte sowie Bezieher einer vorgezogenen Altersrente. Diese Personen beziehen kein Erwerbseinkommen und entrichten entsprechend auch keine Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Sie leben vielmehr ebenfalls von öffentlichen Transfers und privaten Übertragungen, die von der erwerbstätigen Bevölkerung erwirtschaftet und aufgebracht werden müssen.

Die Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung durch die Finanzierung der Nicht-Erwerbstätigen liegt demnach derzeit deutlich höher, als dies im Gesamtquotient zum Ausdruck kommt.

Daraus folgt, dass die Bewältigung des demografischen Wandels entscheidend davon abhängt, ob und in welchem Maße es gelingt, die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen zu erhöhen. Die Stichworte lauten: Abbau der Arbeitslosigkeit, berufliche Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen und von Erwerbsgeminderten, Ermöglichung von Erwerbstätigkeit bis zur Regelaltersgrenze, bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit, Kindererziehung und familiärer Pflege, Verkürzung der Ausbildungsphase und bruchloser Übergang in den Beruf. Dann ist es erreichbar, dass trotz einer sinkenden Bevölkerung im Erwerbsalter die Zahl der tatsächlich Erwerbstätigen nur leicht rückläufig ist.

Altersgrenzenanhebung

Die hier vorgenommene Aufteilung der Altersgruppen (bis 20, 20-65 und 65 und älter) geht von der klassischen Dreiteilung des Lebenslaufs aus. Der Ausbildungsphase folgen die Erwerbsphase und dann die Ruhestandsphase. Schon aktuell zeigt sich aber, dass die Realität komplexer ist: Die Ausbildungsphase dauert im Schnitt deutlich länger und ist häufig mit Erwerbstätigkeit verknüpft. In der Altersgruppe 20 - 65 wiederum sind längst nicht alle Personen erwerbstätig. Und auch in der Ruhestandsphase sind die Verhältnisse keineswegs eindeutig. Denn ein Teil der über 65-jährigen ist noch (hauptberuflich oder in einem Nebenjob) erwerbstätig.

Für die Zukunft ist anzunehmen, dass sich diese Ausdifferenzierung noch verstärkt. Denn die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und die Einschränkung der Möglichkeiten eines vorgezogenen Rentenbezugs werden dazu führen, dass die Erwerbsbeteiligung im Alter 65+ weiter steigt. Wenn entsprechend das Eingangsalter der Ruhestandsphase erst bei 67 Jahren angesetzt würde, wird die Besetzungszahl der Altersgruppe 20-67 größer und die der Altersgruppe 67 und älter kleiner. Dies hat zur Folge, dass der Altenquotient weniger stark ansteigt.

Methodische Hinweise

Die Vorausberechnungen über die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur der Bevölkerung beruhen auf Annahmen. In seiner 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung geht das Statistische Bundesamt von unterschiedlichen Annahmen zur Lebenserwartung, zur Geburtenhäufigkeit und zur Nettozuwanderung aus und kommt insofern auf mehrere Varianten von Vorausberechnungen. In der hier zu Grunde gelegten Variante 15 („Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung“) wird die mittlere Lebenserwartung im Jahr 2070 auf 82,6 Jahre (Männer) und 86,1 Jahre (Frauen) geschätzt, die Geburtenhäufigkeit wird als annähernd konstant angenommen (1,4 Kinder je Frau im gebärfähigen Alter) und der Wanderungssaldo wird mit jährlich 290.000 Personen beziffert. Angesichts der hohen Zuwanderungszahlen in den Jahren seit 2015 ist allerdings zu fragen, ob diese Annahme haltbar ist.

Die Daten für die Jahre 2020 und früher entstammen der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes. Grundlage dieser Bevölkerungsfortschreibung sind die Ergebnisse der jeweils letzten Volkszählung - in diesem Fall des Zensus 2011. Die Angaben für die Jahre davor basieren auf den älteren Bevölkerungsfortschreibungen bzw. Volkszählungen.

Die hier verwendete Variante 15 der 15. Bevölkerungsvorausberechnung entspricht der Variante 2 in der 13. Bevölkerungsvorausberechnung, da die Variablenstärke gleich ist (G1-L1-W2). Dennoch sind die Ergebnisse nur eingeschränkt mit den Vorausberechnungen der Vorjahre vergleichbar, da andere Zahlenwerte für die einzelnen Variablen verwendet werden.